



**Ingenieurkammer-Bau**  
Nordrhein-Westfalen

# Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

## GRUSSWORT ZUM JAHRESWECHSEL

# Gut gewappnet für die Aufgaben der Zukunft

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr 2015 zurück, in dem wir uns kammerintern, aber auch berufs- und gesellschaftspolitisch mit einer enormen Bandbreite an Themen beschäftigt haben.

Gemeinsam mit einer externen Agentur arbeiten wir derzeit in einem Markenbildungsprozess daran, Ansätze für die Weiterentwicklung unserer Kammer zu definieren. Die Ergebnisse sollen im kommenden Jahr in einer Reihe von Kampagnen und Aktionen für unsere Mitglieder, für die Ingenieure und die Gesellschaft sichtbar werden.

Auf landespolitischer Ebene sind wir in die Novellierung der Landesbauordnung eingebunden. Die Kammer begleitet diesen Prozess kontinuierlich auf fachlicher und politischer Ebene.

In einigen Bundesländern werden die Ingenieurgesetze novelliert oder deren Novellierung vorbereitet. Dies hat eine bundesweite Diskussion über die Definition des „Ingenieurs“ ausgelöst, in der verschiedene Akteure – Kammern und Verbände, Hochschulen

und die Politik – in einem engagierten und teils kontroversen Dialog stehen. Die IK-Bau NRW beteiligt sich mit großem Engagement maßgeblich an dieser für den Berufsstand wichtigen Debatte.

Inhaltlich federführend war unser Vizepräsident Dr.-Ing. Hubertus Brauer in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses Berufsrecht der Bundesingenieurkammer an der Durchführung des Europa-Forums der BlnGK beteiligt. Diese Veranstaltung widmete sich der Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) in Deutschland und den Bundesländern und lieferte den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den zuständigen Landesministerien und auch den Kommunen wichtige Impulse für eine – nach Möglichkeit – harmonisierte Umsetzung der BARL.

Mit großem Erfolg hat die Kammer 2015 das Projekt „Euer Ding.“ reali-

siert. Dessen Ziel war es, Jugendliche in ihrer Lebenswirklichkeit abzuholen und mit einer – intensiv durch Ingenieure und Lehrer betreuten – Aufgabe zu betrauen, die ihren Interessen entspricht: Es galt, ein Sport- und Freizeitareal zu planen. „Euer Ding.“ wurde in Kooperation mit dem Regionalverband Ruhr durchgeführt und erreichte über

einen langen Zeitraum hinweg eine hohe mediale Aufmerksamkeit. Die Ergebnisse wurden bei den Ruhr Games präsentiert.

Im Jubiläumsjahr 2014 waren die Kammermitglieder aufgerufen, im Rahmen eines Planungswettbewerbs herausragende Ingenieurleistungen einzureichen. Die drei Siegerprojekte wurden nun in jeweils einem Video porträtiert. Die spannenden Filme können auf der Internetseite der Kammer und auf YouTube

*Fortsetzung: Seite 2*



## ■ DEUBAUKOM

„Bauen im Zeichen der Inklusion“ lautet der Titel einer der Veranstaltungen, mit denen Kammer und Akademie bei der DEUBAUKOM in Essen präsent sind.

Seite 5

## ■ ID.-TREFFEN

„Berufsorientierung mal anders“ – das war das Motto des Treffens der Mitglieder von ID. – Die Nachwuchsinitiative im UnPerfekthaus in Essen.

Seite 7

## ■ SV-FORUM 2015

Wie kommunizieren Ingenieure, Richter und Anwälte sinnvoll miteinander? Das Sachverständigenforum rückte diese zentrale Frage in den Mittelpunkt.

Seite 8

Fortsetzung von Seite 1

angeschaut werden.

Was bringt das neue Jahr? Die Kammer ist mit einem Messestand bei der DEUBAUKOM vom 13. bis 16. Januar vertreten. Dieser Stand ist als Aktionsfläche konzipiert und rückt das „barrierefreie Bauen“ in den Mittelpunkt. Im Rahmen des Kongressprogramms der Messe finden zwei Veranstaltungen der Ingenieurakademie West e.V. zu den wichtigen Themen „BIM“ und „Energieeffizienz“ statt. Die Kammer veranstaltet außerdem die Tagung „Bauen im Fokus der Inklusion“. Wir laden Sie herzlich ein, diese Veranstaltungen und unseren Messestand zu besuchen. Informationen zu allen Tagungen finden

Sie in den Veranstaltungsflyern, die Sie auf unserer Internetseite (DEUBAUKOM-Button) herunterladen können.

Seit geraumer Zeit wird an der Modernisierung des Vergaberechts gearbeitet. Nunmehr liegt der entsprechende Referentenentwurf des zuständigen Ministeriums vor. Diese für den Berufsstand essentielle Thematik wird beim Vergabetag am 9. März in Recklinghausen beleuchtet, den unsere Kammer erstmals gemeinsam mit der Architektenkammer NRW durchführt und der „Das neue Vergaberecht“ zum Inhalt haben wird.

Im Bereich der politischen Kommunikation hat sich die Kammer neu aufgestellt und wird – neben einer forcierten Pressearbeit – künftig die

berufs- und gesellschaftspolitisch orientierte Zeitung „Tat|Sache“ herausgeben, die sich an verantwortliche Akteure in Politik und Gesellschaft wendet und Standpunkte der Kammer zu verschiedenen Schwerpunktthemen darstellen wird.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Präsident

Dr. Wolfgang Appold  
Hauptgeschäftsführer

## AUS DEN EIGENEN REIHEN

# Vertreterversammlung der IK-Bau NRW tagte in Köln

Die Vertreter und Vertreterinnen des Ingenieurparlaments aus ganz Nordrhein-Westfalen kamen auf besondere Einladung der Stadt Köln im Spanischen Bau des Rathauses zu ihrer jährlichen Versammlung zusammen.

Die Einladung stand im Zeichen der Herausforderungen im Bereich der Infrastruktur vor denen die Stadt Köln steht. Köln bleibt auch in den kommenden Jahren einer der Wachstumsmagneten der Rheinschiene. Damit stellen sich der Domstadt im Hinblick auf den Ausbau der technischen und sozialen Infrastruktur neue Aufgaben. Bereits heute fordert die Instandhaltung in die Jahre gekommener Straßen, Brücken



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp dankt Bürgermeister Hans-Werner Bartsch für den herzlichen Empfang der Vertreterversammlung in Köln.

## IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW  
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150  
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold  
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW, Layout: redaktion3  
Fotos: Spieker (2, 3), Mair (6, 8), Privat (7 oben), Kotschmar (7 unten), Grothues (10), Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (11). Keine Haftung für Druckfehler.



V.l.n.r.: Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Peter Dübbert, Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Dipl. Wirtsch.-Ing. Karl-Theo Reinhart, Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Stephan Müller, Vizepräsident Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Dipl.-Ing. Georg Wiemann, Dipl.-Ing. Axel C. Springsfeld, Dipl.-Ing. Lutz Dorsch.

und Bahnverbindungen die Ressourcen Kölns in besonderer Weise heraus, wie der Beigeordnete und Dezernatsleiter für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr, Dipl.-Ing. Franz-Josef Höing, im Rahmen eines Fachgesprächs mit den Delegierten ausführte und nachdrücklich für Lösungen einer nachhaltigen Ingenieurbaukunst warb. Anhand der Kölner Rheinbrücken erörterte der Leiter des Amts für Brücken und Stadtbahnbau, Dipl.-Ing. Neweling, Zustand, Sanierungsmaßnahmen und Neubauvorhaben für die überalterten bzw. überlasteten Ingenieurbauwerke der Stadt und trat hierzu mit den Ingenieurinnen und Ingenieuren der Vertreterversammlung in einen angeregten fachlichen Meinungsaustausch.

Einen weiteren Höhepunkt des gelungenen Einstiegs in die Vertreterversammlung bildete der anschließende herzliche Empfang im traditionsreichen „Hansesaal“ der Stadt. Hier überbrachte Kölns Zweiter Bürgermeister Hans-Werner Bartsch - selbst Ingenieur - nicht nur die Grüße von Kölns

neuer Oberbürgermeisterin Henriette Reker, sondern verstand es, den anwesenden Delegierten einen versiert-launigen Abriss über die beständige Fortentwicklung der Stadt im Laufe ihrer Geschichte und die Bedeutung der Infrastruktur zu vermitteln.

„Mit ihrer Einladung Kölns an die Vertreterversammlung bringt die Stadt ihre Wertschätzung für die geistig-schöpferische Tätigkeit der Ingenieurinnen und Ingenieure zum Ausdruck. Hierüber freuen wir uns sehr und haben die Einladung sehr gerne angenommen. Auch zukünftig werden die Ingenieurinnen und Ingenieure ihren Beitrag zu einer funktionierenden und nachhaltigen Infrastruktur liefern, der das alltägliche Funktionieren unserer Gesellschaft sichert und den Ansprüchen an die Ingenieurbaukunst in unserem Land genügt“, so Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp in seiner Dankesrede an die Stadt. Wichtig bleibe es aber, hierfür die richtigen politischen und wirtschaftlichen äußeren Rahmenbedingungen zu setzen. In ihrer anschließenden Sitzung be-

richteten die Ausschusssprecher ausführlich über ihre vielfältige berufspolitische Gremienarbeit in der Kammer. Weiterhin wichtiges Thema bleibt das Ziel einer besseren gesellschaftlichen Wahrnehmung von Ingenieuren. Berichtet wurde daher auch über den Fortgang der im vergangenen Jahr angestoßenen Initiative für eine verstärkte Markenbildung für den gesamten Berufsstand.

Darüber hinaus wurden Leitentscheidungen getroffen für die Entwicklung einer praxisfreundlichen „Richtlinie Stahlbau“ nach dem Muster der sehr erfolgreichen „Holzbau-Richtlinie“ der Kammer und für eine Beteiligung der IK-Bau am geplanten Baukunstarchiv NRW.

Außerdem erfolgte die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 sowie die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016. Zudem erfolgte eine verbraucherindexbezogene Anpassung der Beitragsordnung.

Christoph Spieker

## Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz, der Energieeinsparverordnung und der Richtlinie 2010/31/EU

Die Landesregierung hat mit einer aktuellen Verordnungsänderung, die am 14.11.2015 in Kraft getreten ist, nun umgesetzt, was bereits seit längerem geplant war. Die Bezirksregierung Arnsberg ist zur zuständigen Behörde für die Kontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten sowie für die nicht personenbezogene Auswertung der hierbei erhobenen und gespeicherten Daten gemäß § 7b Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Energieeinsparungsgesetzes, § 26d Absätze 1 und 8 sowie § 26e der Energieeinsparverordnung und

der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erklärt worden. Weiterhin wird das für das Bauwesen zuständige Ministerium ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für die Energieeinsparung zuständigen Ministerium, Rechtsverordnungen zu erlassen, mit denen gemäß Energieeinsparungsgesetz die festgesetzten Anforderungen überwacht und die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten übertragen werden können.

## Neues Handbuch Bauwerksprüfung

Der VFIB e.V. hat in einem aktuellen Newsletter auf ein kürzlich erschienenes neues Handbuch zur Bauwerksprüfung hingewiesen. In diesem würden in einer guten Form alle wesentlichen Aspekte der Zustandsprüfung von Ingenieurbauwerken und Hochbauten zusammengestellt. Unter Mitwirkung vieler erfahrener Ingenieurinnen und Ingenieure sei es gelungen, die komplexen Aufgaben bei der Bauwerksprüfung übersichtlich und fundiert darzustellen. Das Handbuch sei somit Nachschlagewerk für den Praktiker und für Bauherren, würde aber auch dem Laien in verständlicher Weise einen guten Überblick über diese wichtige Tätigkeit geben.

Im Geleitwort des Handbuchs schreibt Dr.-Ing. Gerold Marzahn (Leiter des Referats Brückenbau im BMVI) hierzu: „Bund, Länder und Kommunen sind als Baulasträger gefordert und dafür verantwortlich, dass die Bauwerksprüfung nur von sachkundigen Ingenieurinnen und Ingenieuren ausgeführt wird. Demzufolge sind eine entsprechende Ausbildung und eine kontinuierliche Fortbildung eine unverzichtbare Voraussetzung sowohl für eigenes, aber auch für extern mit der Bauwerksprüfung beauftragtes Personal. Das Handbuch Bauwerksprüfung

führt erstmals die wichtigen Themen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 zusammen. Neben den gesetzlichen und technischen Grundlagen für den Ingenieurbau werden auch die Anforderungen an die Bauwerksprüfung im Hochbau behandelt. Es werden sowohl baustoffspezifische Schadensursachen als auch konventionelle und spezielle Prüfverfahren beschrieben. Der Einsatz zerstörungsfreier und zerstörungsarmer Prüfverfahren gewinnt wie auch die Verwendung computergestützter Datenerfassungs- und Auswertmethoden zunehmend an Bedeutung. Die Einhaltung der Arbeitssicherheit steht heute mehr denn je im Fokus und wird ebenfalls im Handbuch behandelt. Außerdem werden wertvolle Hinweise zu Ausschreibung und Vergabe sowie zum Honorar für die Bauwerksprüfung gegeben. Im Anhang sind u. a. Musterprüfberichte enthalten.“ Der VFIB leistet seit Jahren mit seinen Lehrgängen, dem Erfahrungsaustausch und mit regelmäßigen aktuellen Informationen einen wichtigen Beitrag, um das Wissen auf diesem Gebiet auf hohem Niveau zu halten. Das Handbuch, das in wesentlichen Teilen aus den Lehrgangsvorträgen entstanden ist, ergänzt dieses Angebot in sehr guter Weise. Das Handbuch mit digitalen Arbeitshil-

## Wichtiger Hinweis zum Beitragsbescheid 2016 Fristenregelung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2015 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 4 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004).

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig schriftlich bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf ein. Entsprechende Formulare sind bei Bedarf in der Geschäftsstelle erhältlich. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels.

*Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich  
Schatzmeister*

## Aktuelle Daten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
hat sich Ihre Bankverbindung geändert? Bitte teilen Sie uns eine ggf. neue Bankverbindung bis zum Jahresende mit, damit die Abbuchungen des Jahresbeitrages 2016 reibungslos erfolgen können. Danke für Ihre Unterstützung.

*Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich  
Schatzmeister*

fen ist in der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG erschienen. Hrsg.: Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens 2015. Mit Download-Angebot. Buch: 89,00€ ISBN 978-3-481-03088-9, E-Book (PDF): 71,20€, ISBN 978-3-481-03089-6.

## DEUBAUKOM 2016

# „Bauen im Fokus der Inklusion“ – eine Aufgabe für Ingenieure

Ein selbstbestimmtes Leben ist nachweislich ein Leben mit größerer Zufriedenheit und gesundheitlichen Vorteilen. Was dies für den konkreten Planungsprozess von Bauwerken und ihrem Umfeld bedeutet, das möchten wir mit Experten diskutieren.

Wo geht es hin im Themenfeld des barrierefreien Bauens? Für welche Gebäudebereiche sind Änderungen vorgesehen und welche? Wie sind Ingenieure auf die künftigen Herausforderungen des barrierefreien Bauens und auf die Ansprüche, die sich aus dem Gedanken der Inklusion ergeben, vorbereitet? Was kommt auf sie zu?

Die Veranstaltung „Bauen im Fokus der Inklusion“ findet statt am **14.01.2016, ab 10.30 Uhr, Messe Essen, Norbertstrasse, 45131 Essen**. Die Veranstaltung wird im Rahmen der DEUBAUKOM durchgeführt. **Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhalten Sie auch Einlass auf die DEUBAUKOM**. Sie sind zudem eingeladen, am Frühstück auf dem Messestand der IK-Bau NRW und der Ingenieurakademie West teilzunehmen.

**Die Veranstaltung ist kostenfrei und mit 2 Punkten als Fortbildungsveranstaltung von der Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt. Mehr Infor-**

**mationen und ein Anmeldeformular finden Sie unter [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de).**

In der Podiumsrunde diskutieren Michael von der Mühlen, Staatssekretär im NRW-Bauministerium, Prof. Dr. Ingo Froböse, Präsident des Zentrums für Gesundheit an der Sporthochschule Köln, Dipl.-Ing. Thomas Kempen, Mitglied im Ausschuss Bauordnung der IK-Bau NRW, Tim Rieniets, Geschäftsführer der Initiative StadtBauKultur, und Elisabeth Veldhues, Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung in NRW. Die Veranstaltung wird von Ralph Erdenberger, u.a. WDR 5, moderiert.

## Kammer und Akademie sind dabei

Die DEUBAUKOM ist die wichtigste Baufachmesse für den westdeutschen Raum und Benelux. Sie bietet einen Gesamtüberblick über die maßgeblichen Entwicklungen und Kompetenzen der Bauwirtschaft und führt Innovationen und das Fachwissen aus Architektur und Ingenieurbaukunst, Wohnungswirtschaft und Industriebau zusammen.

Profitieren Sie von Synergien: Ergänzt wird die DEUBAUKOM von der InfraTech, der Fachmesse für den Straßen- und Tiefbau. Die zweite Auflage der Fachmesse InfraTech beschäftigt sich mit der Infrastruktur in ihrem gesamten Umfang. Es geht sowohl um die Bereiche Tiefbau, Straßenbau, Wasserbau, Wasser & Abwasser, öffentliche Raumgestaltung als auch um Verkehr & Mobilität.

Im Rahmen der Messe sind die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Ingenieurakademie West nicht nur mit einem Messestand und einer

Aktionsfläche (Halle 3 Stand 3A62), sondern auch mit drei Fachveranstaltungen vertreten. Am 13.01. findet das „Energie-Forum“, 14.01. „Bauen im Fokus der Inklusion“ und am 15.01. die „BIM-Tagung“ statt. Mehr Informationen und ein Anmeldeformular finden

Sie unter [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de). Mehr zur DEUBAUKOM und zur InfraTech erfahren Sie unter [www.deubaukom.de](http://www.deubaukom.de) und unter [www.infratec.de](http://www.infratec.de) sowie der DCO-NEX, der Spezialmesse rund um das Schadstoffmanagement und die Altlastensanierung.

### Projektwettbewerb: Die Videos sind online

Mit dem Projekt-Wettbewerb der IK-Bau NRW wurden Projekte vorgestellt, die auf vorbildliche Weise ingenieurtechnische Kreativität und deren Bedeutung für die Gesellschaft demonstrieren. Die Beiträge konkurrierten in vier Kategorien: Umweltgerechtes Bauen, Innovationen in der Barrierefreiheit, Nutzungsoptimierte Abläufe und Optimierung der Wirtschaftlichkeit. Weit über 1.000 Personen hatten abgestimmt – die drei erstplatzierten Projektbeiträge erhielten den Publikumspreis und mit den Preisträgern wurden Videos gedreht, in denen sie ihre Projekte präsentieren.

Diese Videos sind jetzt auf [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de) online!

1. Platz: **„Erlebnisaufzug Burg Altena“** in der Kategorie „Barrierefreiheit“
2. Platz: **„Krankenhaus der kurzen Wege“** in der Kategorie „Nutzungsoptimierte Abläufe“
3. Platz: **„Barrierefreiheit innovativ nachweisen!“** in der Kategorie „Barrierefreiheit“

## SACHVERSTÄNDIGENWESEN

# Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt

In den Räumen der Ingenieurkammer-Bau NRW in Düsseldorf wurde Dipl.-Ing. Martin Breddermann aus Recklinghausen am 26.10.2015 als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Sachgebiet „Industrieschornsteine“ vom Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, vereidigt. In feierlicher Atmosphäre wünschte er Martin Breddermann für das weitere berufliche Wirken viel Erfolg.

In NRW gibt es in dieser Fachrichtung 3 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige. Ab sofort steht Martin Breddermann Gerichten, Versicherungen, der Bauwirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und auch privaten Auftraggebern als Gutachter in strittigen Fällen zur Verfügung. Dabei hat er vor dem Prüfungsausschuss der Kammer seine hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen.



Dipl.-Ing. Martin Breddermann

Als öffentlich-rechtliche Körperschaft obliegt der Ingenieurkammer-Bau NRW die berufsständische Selbstverwaltung von mehr als 10.000 Ingenieuren, die im Bau- und Vermessungswesen tätig sind.

## GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

**Bekanntmachung der Vereinbarung zur Ausführung des Artikels 11 Ab. 2 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Finanzierungsabkommen) vom 3.11.2015**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat der Vereinbarung zur Ausführung des Artikels 11 Ab. 2 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Finanzierungsabkommen) zugestimmt.

**GV. NRW. 2015 S. 734**

**Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz vom 20. Oktober 2015**

Die Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz vom 4. November 2008 (GV. NRW. S. 686), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 310) geändert worden ist, wird geändert.

**GV. NRW. 2015 S. 729**

## SACHVERSTÄNDIGE ANERKANNT

# Prüfung des Brandschutzes

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurden als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes Dipl.-Ing. (FH) Julia Blatt aus Köln, Dipl.-Ing. Henrike Köper aus Bielefeld und Dipl.-Ing. Waldemar Döring aus Bielefeld vom Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, anerkannt. Er hob hervor, dass die Sachverständigen vor dem Prüfungsausschuss der Kammer ihre hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen haben. Zukünftig stehen sie Bauherren, aber auch den Bauaufsichtsbehörden mit ihrer Prüfkompetenz zur Verfügung.



V.l.n.r. Dipl.-Ing. Waldemar Döring, Dipl.-Ing. Henrike Köper, Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und Dipl.-Ing. (FH) Julia Blatt.

## Fastabend und Friemel in die Vorstände ihrer Verbände gewählt

Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend, Duisburg, und Dipl.-Ing. Jörg Friemel, Recklinghausen, beide Mitglieder im Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW, wurde in ihren jeweiligen Berufsverbänden das Vertrauen ausgesprochen.

Michael Fastabend wurde auf dem Verbandstag des VBI erneut in den Bundesvorstand des Verbandes gewählt. Auf dem Verbandstag kündigte der ebenfalls wiedergewählte VDI-Präsident Dipl.-Ing. Volker Cornelius an, dass der Verband sich insbesondere für die weitere Profilierung des VBI als wirtschaftliche Interessenvertretung der unabhängig planenden und Beratenden Ingenieure als Freiberufler im europäischen Binnenmarkt einsetzen wolle.

Jörg Friemel wurde in den Vorstand des NRW-Landesverbandes des BDB gewählt. Er wird künftig neben allen verbandspolitischen Aufgaben auch

das Amt des Landesschatzmeisters übernehmen. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Kammermitglied Kay Otten gewählt. Nach langjähriger Zugehörigkeit hatte IK-Bau Vorstands-

mitglied Stephan Müller für diese Wahlen nicht mehr kandidiert und schied aus dem Gremium aus. Den Vorsitz des Verbandes hat Gabriele Richter, Architektin, übernommen.



Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend



Dipl.-Ing. Jörg Friemel

### UNPERFEKTHAUS ESSEN

## Exklusives Treffen der ID.-Mitglieder

Traditionell trafen sich die Mitglieder der IK-Bau Studenteninitiative im November. Diesmal war der Ort ungewöhnlich gewählt – das UnPerfekthaus in Essen. Ein Ort, der für Ungewöhnliches und junges Denken, für Kreativität und Offenheit steht. Damit hatte der Ort auch Symbolkraft für die Veranstaltung. „Berufsorientierung – mal anders“ lautete der Titel der diesjährigen Veranstaltung: „Infrastruktur – Wer bezahlt eigentlich die Straßen?“ und „Erneuerbare Energien als Zukunftsperspektive“ waren die Themen. Christoph Spieker, Referent für Politik bei der Ingenieurkammer-Bau NRW erläuterte den angehenden Ingenieuren die (politischen) Zusammenhänge zwischen Mittelzuweisung des Bundes und der Sinnhaftigkeit vorausschauender Planung, um die notwendigen Finanzen zum Bau von Infrastrukturen zu

erreichen.

Dipl.-Ing. Sven Kersten ließ die Studierenden hinter die „Kulissen“ der EnEv blicken und machte die heutige Bedeutung einer qualifizierten Energieplanung, die nicht zuletzt Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln ist, deutlich. Die regen Diskussionen



Kreatives Ambiente für kreative Köpfe:  
Das UnPerfekthaus in Essen.

und die vielen Fragen nach den Vorträgen - beim gemeinsamen Mittagessen und beim Rundgang durch die Kreativszene im UnPerfekthaus – zeigten, dass die Mischung aus Fachlichkeit und (berufs-)politischer Information von großem Wert für den Ingenieur Nachwuchs ist. Mit Jörg Friemel, Georg Wiemann und Axel Springsfeld waren Mitglieder des IK-Bau-Vorstandes und des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit als qualifizierte Ansprechpartner vor Ort.

Mit einer Einladung zum nächsten Termin für den Ingenieur Nachwuchs am 15.01.2016 im Rahmen der DEU-BAUKOM schloss Dipl.-Ing. Georg Wiemann, Vorsitzender des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit, die Veranstaltung. Das Thema im Januar lautet: „Was die Welt im Innersten zusammenhält – Ingenieure, Baumeister der Zukunft.“

## Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern kostenlos die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

### **Peter Messner**

Management Consultants  
Brendstraße 5  
78647 Trossingen  
Telefon 07425 327450  
Telefax 07425 327451  
Mobil 0170 8169601  
peter.messner@pmmc.eu  
www.pmmc.eu

### **Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA**

Dr.-Ing. Preißing AG  
Unternehmensberatung für  
Architekten und Ingenieure  
Römerstraße 121  
71229 Leonberg  
Telefon 07152 926188-0  
Telefax 07152 926188-8  
info@preissing.de  
www.preissing.de

Die Weiterbildungsangebote der  
Ingenieurakademie West e.V.:  
[www.ikbaunrw.de/akademie](http://www.ikbaunrw.de/akademie)

## SACHVERSTÄNDIGEN-FORUM 2015

# Kommunikation zwischen Richter und Sachverständigen

Das diesjährige Sachverständigen-Forum, die Austauschplattform von Ingenieuren, Richtern und Anwälten, befasste sich mit der Kommunikation der drei Parteien untereinander und der Auswirkung auf den zeitlichen Ablauf der Verfahren. Die Veranstaltung konnte wieder an einem besonderen Ort durchgeführt werden und zwar im K20 der Kunstsammlung NRW in Düsseldorf. Als Rahmenprogramm ermöglichte die technische Leitung vor Ort zudem einen interessanten Blick hinter die - sonst für Besucher nicht sichtbaren - Kulissen der Kunstsammlung. Nach der Begrüßung durch Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp erläuterte Dr. Marion Ackermann, künstlerische Direktorin der Kunstsammlung NRW K20, in ihrem Eingangswort ihre guten Erfahrungen in der Kommunikation von Ingenieuren und Künstlern. Dabei stellte sie die Ausstellung „In Orbit at Kunstsammlung NRW“ im K21 in den Vordergrund.

Anschließend ging es unter der bewährten Moderation von Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Udo Kirchner in die fachliche Auseinandersetzung: Wie frei ist die Kommunikation zwischen den Beteiligten? Welche Faktoren stören den Gesamtverlauf? Kann die Kommu-

nikation entscheidend gefördert und das Verfahren so beschleunigt werden? Gibt es hilfreiche Kommunikationsstrategien für die Sachverständigen? Das waren dabei die Leitfragen.

Hintergrund: Durch das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren wurde eine statistische Untersuchung von langdauernden Gerichtsverfahren ausgelöst. Das Ergebnis: Bei Verfahren mit Sachverständigenbeweis ist dieser ursächlich für eine erhebliche verfahrensverlängernde Wirkung. Der Vorsitzende Richter am OLG Hamm, Frank Walter, stellte in seinem Vortrag „Neue Wege im Sachverständigenbeweis – Probleme, Lösungen und praktische Umsetzung“ die Arbeit des Qualitätszirkels (QZ) in den Fokus, der aus Vertretern der Justiz und der Bestimmungskörperschaften, auch der Ingenieurkammer-Bau NRW, im Auftrag des Justizministeriums tätig ist. Der QZ hat im vergangenen Jahr die Probleme untersucht, welche den Zeitfaktor bei Gerichtsverfahren beeinflussen. In der Folge wurden Arbeitshilfen für Richter und Sachverständige erstellt, in Form von Checklisten, eine neue Linkliste zur Auffindung von geeigneten Sachverständigen sowie neue Formulare für



Passende Gelegenheit für intensiven Gedankenaustausch: Bei überaus gut besuchten Sachverständigen-Forum befassten sich Ingenieure, Richter und Anwälte mit der Kommunikation untereinander.



die Verfahrensführung der Gerichte, welche unter [www.qzsv.justiz.nrw.de](http://www.qzsv.justiz.nrw.de) hinterlegt werden. Der QZ in NRW ist eine Art Pilotprojekt zur Verkürzung der Verfahrenslänge überlanger Gerichtsverfahren, dessen Arbeit bundesweit Beachtung erhält.

Walter warb dafür, dass sich die Richterschaft zu Beginn des Verfahrens unbedingt mehr Zeit für eine sinnvolle Abfassung des Beweisbeschlusses nehmen solle. Dies sei Zeit, von der er überzeugt sei, dass sie im weiteren Verlauf des Gerichtsverfahrens zu erheblichen Zeitersparnissen für das Gesamtverfahren führen werde. Er ermutigte die Sachverständigen, diese Zeit bei den Richtern durch Nachfragen einzufordern und sicherzustellen, dass der Beweisbeschluss eine sinnvolle Bearbeitung der fachlichen Problemstellen zulasse.

Unterstützung erhielt er dafür von Dr. iur. Mark Seibel, Vizepräsident des Landgerichts Siegen/Wenden, der sich dem Thema „Die gerichtliche Leitung der Tätigkeit des Sachverständigen – dargestellt anhand eines Beispielfalles“ widmete. Die gerichtliche Leitung sei in § 404a ZPO zwar bereits vorgegeben, der Vorschrift werde jedoch leider sehr wenig nachgekommen. Für die Sachverständigen sah er eine wichtige Aufgabe darin, den fachlichen Sachverhalt für die Richter so zu beschreiben, dass die Formulierung eines aussagekräftigen Beweisbeschlusses möglich sei. Dies könne auch mündlich im Vorfeld des Verfahrens unter Beteiligung der Parteien erfolgen.

Die Kommunikation der Sachverständigen mit den Parteien und ihren Anwälten erläuterte Georg Sturmberg, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht (Sturmberg Rechtsanwälte, Köln) in seinem Beitrag. Er hielt fest, dass die Beziehung zu den Parteien und deren Vertretern anhand der Auftragschreiben der Gerichte auszuführen ist. Sturmberg hinterfragte u.a. die verwendeten Formulierungen wie „erforderlichen Schriftverkehr“ (mit Parteien oder Anwälten zu führen) und machte anhand einiger Thesen deut-

lich, dass die Sachverständigen die Kommunikation mit den Parteien und deren Anwälten auf ein Mindestmaß zu beschränken haben und entsprechende Distanz zu wahren sei.

Dipl.-Ing. Klaus Fischer, öbuvSV für Sanitärtechnik (Ingenieurbüro Fischer, Krefeld), erläuterte in seinem Beitrag den „Einfluss des Sachverständigen auf den zeitlichen Verfahrensverlauf – Möglichkeiten oder Risiken?“. Er wies darauf hin, dass die Sachverständigen bei mündlichen Abstimmungen mit dem Gericht oder den Anwälten immer das Risiko der fehlenden schriftlichen Dokumentation beachten mögen. Mit einer dezidierten Auflistung der Arbeitsschritte einer Auftragsbearbeitung durch den Sachverständigen konnte Fischer deutlich machen, dass die Gründe für ein lange dauerndes Verfahren häufig nicht von diesem zu vertreten sind, sondern oft im Verhalten des Gerichts oder der Parteien zu finden sind.

Er rief die Gerichte dazu auf, dem Sachverständigen mit der Abfassung einer eindeutigen Fragestellung für die Klärung des Sachverhaltes zu helfen und die Beibringung fehlender Unterlagen mit entsprechenden Fristen für die Parteien zu beschleunigen.

In dem sich anschließenden Gesprächsaustausch appellierten die vortragenden Richter an die Sachverständigen, unmittelbar mit dem Gericht zu kommunizieren, um den sachgerechten Beweisbeschluss bzw. dessen Bearbeitung zu klären. Dieser Appell wurde von den Sachverständigen gerne aufgenommen.

Die lebhaftige Beteiligung der Teilnehmer an der Diskussion zeigte, dass die Sachverständigen die Arbeit des Qualitätszirkels und die Bereitschaft der Justiz für die Verbesserung/Beschleunigung der Verfahrensführung im Sinne aller Beteiligten sehr begrüßen. Danach nahmen die Teilnehmer des Forums gern die Gelegenheit wahr, beim Imbiss in zwangloser (Kunst-)Atmosphäre weiter zu diskutieren und sich auszutauschen.

## Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

### Ass. jur. Diana Budde

montags bis donnerstags  
9:00 bis 15:00 Uhr  
freitags 9:00 bis 13:00 Uhr  
Telefon 0211 13067-140

### Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

montags bis freitags  
9:00 bis 19:00 Uhr  
Telefon 0228 72625-120

### Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags und donnerstags 10:30 bis 13:00 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr  
mittwochs und freitags 10:30 bis 13:00 Uhr  
Telefon 0211 6887280

### Rechtsanwalt Prof. Dr. jur. Hans Rudolf Sangenstedt

montags bis freitags  
9:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon 0228 972798-222

### Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann

montags bis freitags 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon 0521 82092

## Kein Ding ohne ING.

Kennen Sie unsere Kampagne für den Ingenieurberuf? Alle Informationen finden Sie online: [www.kein-ding-ohne-ing.de](http://www.kein-ding-ohne-ing.de)

## TA-FORUM 2015

# Chancen und Risiken der Energiewende

Am 29. September 2015 fand in Recklinghausen das TA-Forum 2015 zum Thema „Chancen und Risiken der Energiewende“ im Umspannwerk statt, welches auch die Möglichkeit der Besichtigung einer Ausstellung zum Thema Strom beinhaltet. Das TA-Forum wurde in diesem Jahr zum zweiten Mal durchgeführt und soll für die Zukunft im 2-jährigen Rhythmus den Austausch und Treffpunkt für alle Fachingenieure und Interessierten der technischen Ausrüstung fördern. Unterstützt wird dieser Prozess von der Ingenieurkammer-Bau NRW, wie der Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp in seiner Begrüßung mitteilte.

Auf der diesjährigen Veranstaltung informierte Prof. Dr.-Ing. Bernd Boiting, FH Münster, über die energetische Inspektion von Klimaanlagen im Nichtwohnungsbau. Anschließend erläuterte Prof. Dr.-Ing. Martin Höttecke, FH Münster, die Internettechnologien in der Gebäudetechnik und Dipl.-Ing. Rudolf Cater, Gustav Hensel GmbH & Co. Lennestadt, zeigte die Problemstellungen der Systemintegration von erneuerbaren Energien auf. Neues aus



Das TA-Forum in Recklinghausen stieß auf großes Interesse.

dem Bereich der Entwicklung wurde von Dipl.-Ing. Thomas Heller, Schmack Carbotech GmbH, Essen, in seinem Vortrag „Power to Gas – Die Schlüsseltechnologie zum Gelingen der Energiewende“ vorgestellt.

Durch das Programm und die anschließende Diskussion führten Dipl.-Ing. Friedrich Fath, Kreuztal, und Dipl.-Ing. Werner Schauerte, Schmallenberg,

die mit ihren kurzweiligen Beiträgen die Kommunikation zwischen den verschiedenen Fachgebieten für die Gebäudetechnik und die Gebäudehülle symbolisierten. In der Kaffeepause und auch nach der Veranstaltung bot sich die Gelegenheit des gemeinsamen Austausches in einer besonderen, spannenden Umgebung.

## NEWSLETTER DES DIBT

# Übersicht über die Europäischen Bewertungsdokumente

Nach der EUGH-Entscheidung zu Bauprodukten ist ein Umdenken in Deutschland erforderlich. Die Europäischen Bewertungsdokumente (European Assessment Documents - EAD) bilden die Grundlage für die Erstellung von Europäischen Technischen Bewertungen (European Technical Assessments - ETA). Ein EAD wird dabei von einer Technischen Bewertungsstelle, wie z.B. dem DIBt, erarbeitet und unter allen in der EOTA organisierten Bewertungsstellen abgestimmt. Die EOTA stellt auf ihrer Internetseite [www.eota.eu](http://www.eota.eu)

eine Übersicht über die EADs zur Verfügung, die bereits als Grundlage für die Ausstellung mindestens einer ETA gedient haben. Übergangsweise dürfen auch noch Leitlinien für die Erteilung europäischer technischer Zulassungen (European Technical Approval Guidelines - ETAG) nach der Bauproduktenrichtlinie als Grundlage für die Erstellung von ETAs verwendet werden. Sie sind ebenfalls auf der Webseite der EOTA veröffentlicht. Die EADs sollen zudem regelmäßig im Amtsblatt der EU von der Europäischen Kommis-

sion bekannt gemacht werden. Bisher wurden jedoch erst neun EADs von insgesamt 99 erstellten und innerhalb der EOTA abgestimmten EADs im Amtsblatt bekannt gemacht (siehe Amtsblatt der Europäischen Union C226 vom 10.07.2015, Seite 100). Im DIBt ist Dipl.-Ing. Matthias Springborn, Referatsleitung "Europäische Normung, EOTA, Ansprechpartner für das europäische Bewertungsverfahren. Informationen zu bereits erstellten EADs erhält man unter Telefon 030 78730-288, E-Mail [msp@dibt.de](mailto:msp@dibt.de).

## HOLZBAUKONGRESS IN KÖLN

## Hightech-Werkstoff des 21. Jahrhunderts

Holz ist der Hightech-Werkstoff des 21. Jahrhunderts. Dies unterstrich der 8. Europäische Kongress (EBH 2015) – Bauen mit Holz im urbanen Raum am 21. und 22. Oktober 2015 in Köln. Die Veranstaltungsreihe des Vereins forum-holzbau zählt zu den wichtigen Terminen im Holzbaubereich und konnte auch in diesem Jahr wieder zweistellige Wachstumsraten bei den Teilnehmer- und Ausstellerzahlen verbuchen. Akteure aus der Holzbaubau- und Planungsbranche, aber auch Studenten nutzten die Gelegenheit, sich im Rahmen des Kongresses über Trends, Neuheiten sowie über neueste Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung zu informieren und Branchenkontakte zu knüpfen.

Der Blick der Holzbaubranche in die Zukunft ist optimistisch. Der Holzbaubereich steht vor einer Renaissance, so der Grundtenor des diesjährigen EBH. Diese positive Stimmung spiegelte sich auch bei der zweitägigen Fachveranstaltung in Köln in der Teilnehmer- und Ausstellerzahl wieder. Fast 20 Prozent mehr Teilnehmer und 25 Prozent mehr Aussteller waren Indikatoren dafür, dass das Interesse am Thema Holzbau auf breiter Basis stark zunimmt und Holz als der Werkstoff der Zukunft wahrgenommen wird. „Der Kongress zählt zu den bedeutendsten Fachveranstaltungen der Holzbaubranche in Europa. Neu im Programm war das forum-holzbau und dessen Veranstaltungsblock "Studenten treffen Unternehmen". Damit wurde eine weitere Plattform für den Austausch zwischen Studenten und im Holzbau und Ingenieurwesen aktive Unternehmen geschaffen. Ein Angebot, welches von den Kongressteilnehmern sehr gut angenommen wurde.

Der offizielle Auftakt des EBH stand ganz im Zeichen der Zukunftsperspektiven für den Bau bei veränderten nationalen und internationalen Rah-



Staatssekretär Horst Becker (Mitte) beim Holzbaukongress in Köln im Kreise der Vertreter der führenden Veranstalter.

menbedingungen. Die Holzbaubranche befindet sich in einer vielversprechenden Position, so die einführende These: Die nachhaltige Ressource Holz ist in benötigter Masse und Qualität verfügbar. In Verbindung mit den modernen Verarbeitungs- und Produktionsverfahren, der hohen Spezialisierung im Bereich Holzbaukomponenten und dem verstärkten Einbezug des natürlichen Baustoffs in die Architektur, überzeugt Holzbau als zukunftsweisende Alternative zum konventionellen Massivbau immer mehr.

Um das volle Potenzial der Branche ausschöpfen zu können, müssen jedoch die passenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dabei ist entscheidend, dass die bestehenden Bauordnungen in den Ländern den modernen Baueigenschaften des Hightech-Werkstoffs Holz Rechnung tragen. Dass diesbezüglich ein Änderungswille besteht, unterstrich Horst Becker, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz,

Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, in seinem Impulsreferat beim offiziellen Veranstaltungsauftritt. Gleichzeitig forderte er die Vertreter der Holzbaubranche auf, aktiv ein Umdenken bei Kommunen und Investoren anzustoßen. Sein besonderes Augenmerk galt dabei auch dem Wohnungsbau für Flüchtlinge, der Länder und Kommunen vor besondere Herausforderungen stellt.

Ein Thema, dem am zweiten Kongresstag ein ganzer Veranstaltungsblock gewidmet wurde. In einem weiteren Begrüßungsstatement hob Dipl.-Ing. Andreas Wiebe, Leiter von Wald und Holz NRW, positiv hervor, dass auch die Unterstützung der IKBau NRW, die in diesem Jahr erstmalig als Mitveranstalter auftrat, ein positives Feedback in Sachen Teilnehmerzahl erbracht hat. Der EBH 2015 bot den 450 Teilnehmern an den zwei Kongresstagen in Köln mit über 30 Fachvorträgen ein umfassendes Themenspektrum.

## RECHT

# Aktuelles Urteil des OLG Düsseldorf zu Blower-Door-Tests

**OLG Düsseldorf, Urteil vom 23.10.2015 - 22 U 57/15 -**

Das OLG Düsseldorf hat in dem Urteil festgestellt, dass auch ohne ausdrückliche vertragliche Erwähnungen die Anforderungen der EnEV zur sogenannten Sollbeschaffenheit einer Werkleistung gehören. In dem zugrundeliegenden Fall machten die Bauherren Schadensersatzansprüche gegen den Fenster-Türen-Rolladenbauer, den Heizungs-, Sanitär-, Elektro-, Lüftungsbauer und den Trockenbauer wegen diverser Undichtigkeiten des Neubaus nach den Ergebnissen mehrerer sogenannter Blower-Door-Tests (im Folgenden BD-Tests) geltend.

Das Gericht verurteilte alle Beklagten mit unterschiedlichen Beträgen als Gesamtschuldner die Kosten der diversen BD-Tests zu ersetzen. Zwar hatten die Parteien keine ausdrückliche Beschaffenheit vereinbart. Nach Auffassung des Gerichts hatten sie jedoch die Anforderungen der hier einschlägigen EnEV in der seit 01.10.2007 geltenden Fassung zu beachten. Es waren sechs BD-Tests durchgeführt worden. Die Beklagten mussten anteilig die Kosten für fünf BD-Tests ersetzen, ein BD-Test wäre auch bei Mangelfreiheit der Leistungen der Beklagten ohnehin durchgeführt worden. Eine gesamtschuldnerische Haftung der verschiedenen Werkunternehmer (insbesondere im Rahmen von Vor- und Nachgewerken) hat das OLG angenommen, weil diese wegen der Mängel gewährleistungspflichtig sind. Die Mängel haben ihre Ursache zumindest teilweise in mehreren Gewerken und können sinnvoll nur auf eine einzige Weise im Sinne eines einheitlichen Erfolgs beseitigt werden.

Dieses gilt auch, wenn die bei BD-Tests sachverständig festgestellten Mängel der Luftdichtigkeit einer Ge-

bäudehülle ihre Ursachen zumindest teilweise in verschiedenen Gewerken haben. Es bestand zwischen den verschiedenen Unternehmern, hier Werkunternehmern, eine zweckgerichtete Verbindung ihrer Vertragsleistungen im Sinne einer Zweck- bzw. Erfüllungsgemeinschaft, die darauf gerichtet war eine, "einheitliche Bauleistung", nämlich ein vollständiges und mangelfreies Einfamilienhaus, zu errichten, welches insgesamt - auch in Bezug auf die Luftdichtigkeit - von dessen Außenhülle die Anforderungen der ENEV zu erfüllen hatte und somit den BD-Test beanstandungsfrei bestehen würde.

Auch wenn die verschiedenen Werkunternehmer zu diesem Zweck in technischer Hinsicht unterschiedliche Werkleistungen zu erbringen hatten, entstand die zur Gesamtschuld notwendige Verklammerung der jeweiligen Werkleistung durch eben den vorgenannten gemeinsamen Zweck, nämlich der Errichtung eines den EnEV-Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Luftdichtigkeit der Außenhülle, entsprechenden Einfamilienhauses. Den Werkunternehmer trifft die Pflicht bzw. Obliegenheit, sich ggf. durch ergänzende Erklärungen bzw. Rückfragen gegenüber dem Bauherren darüber zu vergewissern, dass der Bauherr die Tragweite erkennt, die der Bedenkenhinweis des Werkunternehmers in allen technischen Konsequenzen hat. Der Bauherr muss diesen Bedenkenhinweis in jeder Hinsicht vollständig und zutreffend verstanden bzw. erfasst haben.

BD-Tests sind grundsätzlich bereits nach Fertigstellung der Gebäudehülle durchzuführen, da durch eine Luftdichtkeitsmessung zu diesem Zeitpunkt Undichtigkeiten regelmäßig einfacher nachgebessert werden können, als nach Fertigstellung des Gebäudes. Der Besteller/Bauherr muss bzw. darf

dem Werkunternehmer nicht vorgeben, welche konkreten Nacharbeiten er zwecks Herstellung hinreichender Luftdichtigkeit auszuführen hat, sondern es ist grundsätzlich Aufgabe und Recht des Werkunternehmers, die Art und Weise der Mängelbeseitigung zu bestimmen. Der Besteller/Bauherr muss den Werkunternehmer im Rahmen der Mängelrüge auch nicht darauf hinweisen, inwiefern die Mangelsymptome - Luftundichtigkeiten bei mehreren insoweit als Ursache in Betracht kommenden Gewerken - gerade auf der Mangelhaftigkeit seiner Leistungen - beruht.

## **Bereits das Risiko eines zukünftigen Schadens stellt einen Mangel dar!**

(OLG Karlsruhe/BGH, Beschluss vom 26.03.2015, - VII ZR 15/14 -)

Im vergleichbaren Fall rügte der Bauherr Fehlstellen und eine Undichtigkeit der Dampfbremse an dem schlüsselfertig erstellten Einfamilienhaus. Er setzte erfolglos dem Werkunternehmer eine Frist zur Mängelbeseitigung. Dieser bestritt allerdings die Mängel. Der Bauherr verlangte Kostenvorschuss für die vollständige Erneuerung der Dampfbremse in Höhe von ca. 24.000,00 €. Der gerichtliche Sachverständige stellte durch mehrere Bauteilöffnungen einzelne kleinformatige Leckagen fest. Anhaltspunkte für Folgeschäden im Dachbereich (Zugluft oder Feuchtigkeit) stellte er nicht fest. Eine BD-Messung ergab einen "guten Wert von 1,7 h-1", während die normative Vorgabe bei 3,0 h-1 liege.

Weitere Fehlstellen in nicht geöffneten Bereichen, die zu Folgeschäden führen könnten, seien allerdings nicht ausgeschlossen. Die 1. Instanz verurteilte den Werkunternehmer nur zu

*Fortsetzung: Seite 14*

## SEMINAR-VERANSTALTUNGSREIHE DER INGENIEURAKADEMIE WEST E.V.

# Brand- und Evakuierungssimulation

Dem internationalen Trend folgend, werden auch in Deutschland Brand- und Evakuierungssimulationen immer häufiger im Nachweisverfahren innerhalb von Brandschutzkonzepten anerkannt. Die fachgerechte Anwendung der verschiedenen Simulationsmodelle, von der die Akzeptanz der Ingenieurmethoden im Brandschutz abhängt, setzt allerdings ausreichende Kenntnisse auf Seiten der Anwender wie der Prüfer voraus. In dieser Veranstaltungsreihe werden praxisbezogene Anwenderkenntnisse der Brandsimulation mit Zonen- und Feldmodellen (CFD-Modellen) sowie der Evakuierungssimulation vermittelt.

Für Brandsimulationen werden das Zonenmodell CFAST und das Feldmodell Fire Dynamics Simulator (FDS) verwendet. Die Modelle entsprechen dem internationalen Stand der Technik und werden in Deutschland häufig eingesetzt. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, eigenständig mit den Simulationstools zu arbeiten bzw. die Ergebnisse anderer Anwender kritisch zu hinterfragen.

Um Gültigkeitsbereiche und -grenzen der Modelle zu veranschaulichen, werden neben der Ausbildung an den Programmen ebenfalls Grundlagen zur Dynamik von Raumbränden sowie »Handformeln« zur Plausibilitätsprüfung vermittelt. Ergänzend zur Brandsimulation wird das Thema Evakuierungssimulation und Personensicherheit in Gebäuden behandelt. Dabei werden sowohl vorliegende Basisdaten zum Personenverhalten in Gefahrensituationen vorgestellt, als auch die schrittweise komplexer werdenden Räumungsmodelle angewendet. Für kombinierte Szenarien aus Brand- und Evakuierungssimulation werden Akzeptanzkriterien zur Schutzzielerfüllung aufgezeigt.

Fachlicher Leiter ist Dr.-Ing. B. Forell, Sachverständiger bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln. **Die Reihe besteht aus drei Modulen, die einzeln buchbar sind.**

## Modul 1: Grundlagen der Branddynamik, Bemessungsbrände und Zonenmodell CFAST (2-tägig)

### Termine/Ort

12.02. und 13.02.16, jeweils 09.00-16.30 Uhr in Dortmund  
Seminar-Nr. 16-32303

### Referent

**Dr.-Ing. B. Forell**, Sachverständiger bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln

### Teilnahmegebühr

€ 400 für Mitglieder der IK-Bau NRW  
€ 600 für Nichtmitglieder

## Modul 2: Grundlagen des Feldmodells Fire Dynamic Simulator (FDS) (4-tägig)

### Termine/Ort

26.02., 27.02., 04.03. und 05.03.16, jeweils 09.00-16.30 Uhr in Dortmund  
Seminar-Nr. 16-32304

**Teilnehmerzahl:** maximal 20

### Referenten

**Dr.-Ing. B. Forell**, Sachverständiger bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln  
**Dipl.-Ing. B. Stock**, BFT Cognos GmbH, Aachen

### Teilnahmegebühr

€ 900 für Mitglieder der IK-Bau NRW  
€ 1200 für Nichtmitglieder

## Modul 3: Evakuierungssimulation und Personensicherheit in Gebäuden (2-tägig)

### Termine/Ort

18.03. und 19.03.16, jeweils 09.00-16.30 Uhr in Dortmund  
Seminar-Nr. 16-32305

**Teilnehmerzahl:** maximal 20

### Referenten

**Dr.-Ing. B. Forell**, Sachverständiger bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln  
**Dipl.-Ing. Tim Meyer-König**, TraffGo HT GmbH, Flensburg

### Teilnahmegebühr

€ 400 für Mitglieder der IK-Bau NRW  
€ 600 für Nichtmitglieder

Nähere Einzelheiten finden Sie im Programm der Ingenieurakademie West sowie im Internet unter [www.ikbaunrw.de/fileadmin/redaktion/downloads/weiterbildung/IKA\\_Brandsimulation16.pdf](http://www.ikbaunrw.de/fileadmin/redaktion/downloads/weiterbildung/IKA_Brandsimulation16.pdf)

### Kontakt

Ingenieurakademie West e.V.  
Zollhof 2  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 13067-126  
Telefax 0211 13067-156  
E-Mail [akademie@ikbaunrw.de](mailto:akademie@ikbaunrw.de)  
[www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de)

## Die IK-Bau NRW im Social Web

Sie können jederzeit gern über die unterschiedlichen Plattformen im Social Web Kontakt mit uns aufnehmen und sich dort über aktuelle Themen informieren. Wir sind auf folgenden Kanälen präsent:

[www.facebook.com/ikbaunrw](http://www.facebook.com/ikbaunrw)  
[www.twitter.com/ikbaunrw](http://www.twitter.com/ikbaunrw)  
[www.youtube.com/ikbaunrw](http://www.youtube.com/ikbaunrw)

## FACHTAGUNG

## Holz - feste Größe bei Neubau und Sanierung

Der Zimmerer- und Holzbau-Verband Nordrhein lädt auf der DEUBAUKOM in Essen am 15. Januar 2016 zu seiner Fachtagung Holzbau ein. Sie berichtet über Bauprojekte der jüngsten Zeit, so etwa die Umwandlung eines Bauernhofes zur Wohnanlage oder den ersten klimaneutralen Bahnhof Europas, der als Pilotprojekt für weitere Neubauten der Deutschen Bahn entwickelt wurde.

Die Fachtagung ist Treffpunkt für Architekten, Bauingenieure und die Holzbau-Branche. Ausgewiesene Holzbau-Experten stellen beispielge-

bende Konzepte und leistungsfähige Lösungen vor, die den 500 Teilnehmenden Anregung und Hilfestellung für die Arbeitspraxis geben. Die Fachtagung, für die keine Teilnahmegebühr erhoben wird, ist von der Architektenkammer NRW und der Ingenieurkammer-Bau NRW als Fortbildungsmaßnahme anerkannt. Mitveranstalter sind der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure NRW, die Ingenieurkammer-Bau NRW sowie der Informationsverein Holz.

[www.fachagenturholz.de](http://www.fachagenturholz.de)

## HOLZBAU

## Forschung und Praxis

Unter der Themenüberschrift „Innovative Deckensysteme - Entwurf, Konstruktion und Bemessung“ führt die Uni Kassel am 17. und 18.03.2016 die zweite Kasseler Tagung durch. Unter Leitung von Herrn Prof. Seim, der im Auftrag von IK-Bau NRW und VPI NRW die „Holzbaurichtlinie“ entwickelt hat, werden aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse aus unterschiedlichen Perspektiven vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Ingenieure aus den Bereichen Tragwerksplanung, Bauphysik und Ausführung. Das Programm ist zweigeteilt: Am ersten Tag besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, sich in kleineren Gruppen intensiv mit einem der drei angebotenen Themen auseinanderzusetzen. Am zweiten Tag werden unterschiedliche Aspekte zu innovativen Deckenkonstruktionen in Fachvorträgen behandelt. Den Flyer mit weiteren Informationen finden Sie u.a. auf der Kammerhomepage unter „weitere Termine“.

## Jury nominiert sechs Bauwerke für den Deutschen Brückenbaupreis 2016

Die Bundesingenieurkammer (BIngK) und der Verband Beratender Ingenieure VBI vergeben 2016 zum sechsten Mal den renommierten Deutschen Brückenbaupreis. Eine Jury namhafter Brückenbauexperten hat aus insgesamt 20 eingereichten Wettbewerbsbeiträgen jeweils drei Bauwerke der beiden Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ nominiert.

Aus den nominierten drei Bauwerken je Kategorie wählt die Jury unter Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. Manfred Curbach bei einer zweiten Sitzung Anfang 2016 die beiden Siegerbrücken aus. Bis zur Preisverleihung am 14. März 2016 in Dresden bleiben die Preisträger aber gut gehütetes Geheimnis der Juroren und Auslober. Die Preisverleihung am Vorabend des Dresdner Brückenbausymposiums wird wiederum ein großes Fest der Ingenieurbaukunst, zu dem BIngK und VBI erneut mehr als 1.000 Gäste erwarten.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert

den Preis und hat erneut die Schirmherrschaft übernommen. Hauptsponsor ist wiederum die DB AG. Der Preis zur Würdigung herausragender Ingenieurleistungen wurde 2006 aus der Taufe gehoben und wird alle zwei Jahre von BIngK und VBI vergeben.

[www.brueckenbaupreis.de](http://www.brueckenbaupreis.de)

*Fortsetzung von Seite 12*

einem Vorschuss von ca. 5.000,00 €, mit dem die Mängel durch Bearbeitung der Fehlstellen behoben werden könnten. Das Berufungsgericht bejahte allerdings den Anspruch des Bauherrn auf Vorschuss für die vollflächige Erneuerung der Dampfbremse.

Zur Begründung heißt es, es sei dem Bauherrn nicht zuzumuten, sich nur mit der Überarbeitung der offen zu Tage tretenden Fehlstellen zu begnügen. Nach den bisherigen Feststellungen des Sachverständigen sei zu befürchten, dass in nicht geöffneten Bereichen unerkannte Fehlstellen und Undichtigkeiten verbleiben, die zukünftige Feuchtigkeitsschäden durch

Eindringen der Raumfeuchte verursachen könnten. Der Dichtigkeit der Dampfbremse kommt aufgrund der hohen Schadensträchtigkeit konvektiver Feuchteschäden besondere Bedeutung zu. Der Bauherr muss, wenn die Werkleistung auch nur das Risiko eines späteren Schadens in sich birgt, den Schadensfall nicht erst abwarten. Für die Annahme eines Baumangels reicht es aus, dass Ungewissheit über die Risiken des Gebrauchs besteht.

*RA Friederike von Wiese-Ellermann  
Fachanwältin für Bau- und  
Architektenrecht*

## GEBURTSTAGE

DEZEMBER

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich. Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- |  |  |
|--|--|
| <p>60 Jahre Dipl.-Ing. Christoph Stangier, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Franz Breuer, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Bernd Schiffer, ÖbVI<br/>Dipl.-Ing. Norbert Straberg<br/>Dipl.-Ing. Elfi Drees<br/>Dipl.-Ing. Dirk Domrose<br/>Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Friedrich Flender<br/>Dipl.-Ing. Uwe Rohde<br/>Dipl.-Ing. Ulrich Fust, Beratender Ingenieur<br/>Dr.-Ing. Rolf Heddrich<br/>Dipl.-Ing. Thomas Stierle<br/>Dipl.-Ing. Franz Josef Büker<br/>Dipl.-Ing. Hermann-Josef te Kaat<br/>Dipl.-Ing. Manfred Schulte<br/>Dipl.-Ing. Ulrich Waldhoff<br/>Dipl.-Ing. Hans-Georg Lutsch<br/>Dipl.-Ing. Ulrich Wilden<br/>Dipl.-Ing. Horst-Dieter Recknagel<br/>Dipl.-Ing. Günter Dahm<br/>Dipl.-Ing. Michael Zabel<br/>Dipl.-Ing. Hans-Peter Altenberger<br/>Dipl.-Ing. Ralf Adam, ÖbVI<br/>Dipl.-Ing. Silke Michalski<br/>Dipl.-Ing. Jürgen Maag<br/>Dipl.-Ing. Harald Schmidt<br/>Dipl.-Ing. Rüdiger Kirschke<br/>Dipl.-Ing. Klaus Höpfner<br/>Dipl.-Ing. Matthias Düwel<br/>Dipl.-Ing. Heinrich R. Koopmann, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Dieter Kolping, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Ludger Hüttemann<br/>Dipl.-Ing. (FH) Günter Nicolai<br/>Dipl.-Ing. Helmut Claßen<br/>Dipl.-Ing. Hugo Brenscheidt<br/>Dipl.-Ing. Klaus Mayer<br/>Dipl.-Ing. Gabriele Knackfuß<br/>Dipl.-Ing. Kurt Viethen</p> <p>65 Jahre Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Karl-Theo Reinhart, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Thomas Linn, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Paul Hirschberg<br/>Dipl.-Ing. Helmut van Exel<br/>Dipl.-Ing. Walter Horsch<br/>Dipl.-Ing. Franz-Josef Bangel<br/>Dipl.-Ing. Karl-Ludwig Köhren<br/>Dipl.-Ing. Klaus Esser, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Alfred Kistemann, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Detlef Köhler, ÖbVI</p> | <p>Dipl.-Ing. Dieter Hahn<br/>Dipl.-Ing. Werner Wiebringhaus</p> <p>70 Jahre Dipl.-Ing. Eberhard David</p> <p>75 Jahre Dipl.-Ing. Rolf Dieter Bauerochse, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Jochen Uhlenberg, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Friedel Birkenhauer, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing.(YU) Davorin Martinko, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Rudolf Schaffrath, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Dieter Exius, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Friedhelm Hummel</p> <p>80 Jahre Dipl.-Ing. Helmut Bohle, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Ernst Waaser, Beratender Ingenieur<br/>Ing. Rolf Homann<br/>Dipl.-Ing. Erich Waaser, Beratender Ingenieur<br/>B.E./Univ. Poona Chandi Nihalani, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Adam Frohn</p> <p>81 Jahre Dr.-Ing. Dietrich Werner Hohmann</p> <p>82 Jahre Dipl.-Ing. Lucien Depryck</p> <p>83 Jahre Dipl.-Ing. Martin Krott</p> <p>84 Jahre Dipl.-Ing. Friedrich Weyland, Beratender Ingenieur</p> <p>85 Jahre Dipl.-Ing. Heinz Schrage, Beratender Ingenieur</p> <p>89 Jahre Dipl.-Ing. Werner Henzen</p> <p>90 Jahre Dipl.-Ing. Otto Kremer, Beratender Ingenieur</p> <p>92 Jahre Dipl.-Ing. Heinz Filies</p> <p>93 Jahre Dipl.-Ing. Georg Klöcker, Beratender Ingenieur</p> |
|--|--|

### Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Person erlischt am 26.12.2015:

Dr.-Ing. Ulrich Eckstein, Beratender Ingenieur, Bochum

Die Bauvorlageberechtigung folgender Person ist erloschen:

Ing. Eduard Kreuzburg, Grefrath

## Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004

Die V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 3. Sitzung am 06.11.2015 wie folgt beschlossen:

### Artikel I:

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004 wird wie folgt geändert:

Der bisherige § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird der Beitrag von 502,00 € ersetzt durch „507,00 €“.
- b) In Absatz 2 Buchst. a wird der Beitrag von 135,00 € ersetzt durch „136,00 €“.
- c) In Absatz 2 Buchst. b wird der Beitrag von 502,00 € ersetzt durch „507,00 €“.
- d) In Absatz 2 Buchst. c wird der Beitrag von 355,00 € ersetzt durch „358,00 €“.
- e) In Absatz 3 Buchst. b wird der Beitrag von 65,00 € ersetzt durch „66,00 €“.
- f) In Absatz 3 Buchst. c wird der Beitrag von 65,00 € ersetzt durch „66,00 €“.
- g) In Absatz 3 Buchst. d wird der Beitrag von 65,00 € ersetzt durch „66,00 €“.

### Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004, zuletzt geändert durch die Vertreterversammlung am 07.11.2014, tritt am **01.01.2016** in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am  
06. November 2015.

Düsseldorf, 06.11.2015

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Präsident